

Statuten Fan - Club Denise Feierabend

Artikel 1 Name

Unter dem Namen „Fan - Club Denise Feierabend“ besteht mit Sitz in Engelberg/OW ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

Artikel 2 Zweck

Der Verein bezweckt die moralische und sportliche Unterstützung der Athletin Denise Feierabend. Dies erfolgt durch die Teilnahme als Fan an den Skirennen und die Organisationen von Festen und Empfängen.

Artikel 3 Dauer

Der Verein besteht auf unbestimmte Zeit.

Artikel 4 Mitgliedschaft

1. Erwerb der Mitgliedschaft

Natürliche und juristische Personen werden nach erfolgter mündlicher oder schriftlicher Beitrittserklärung an ein Vorstandmitglied und erfolgter Zahlung des Jahresbeitrages Mitglied des Fan - Club Denise Feierabend.

2. Ehrenmitglieder

Jeder, der sich in besonderer Weise um den Verein und die Karriere von Denise Feierabend verdient gemacht hat, kann vom Vorstand zum Ehrenmitglied ernannt werden. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie die ordentlichen Mitglieder, ohne deren Pflichten.

3. Verlust der Mitgliedschaft

Austritt: Der Austritt kann jederzeit durch eine schriftliche Austrittserklärung an den Aktuar erfolgen. Das austretende Mitglied hat der Beitragspflicht des angebrochenen Vereinsjahres nachzukommen.

Mitglieder, die den Jahresbeitrag eines Vereinsjahr nicht bezahlt haben, verlieren die Rechte als Vereinsmitglied.

Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet abschliessend der Vorstand ohne Angaben von Gründen.

4. Vergünstigungen

Jedes Mitglied profitiert von Vergünstigungen welche vom Vorstand bestimmt werden.



Artikel 5 Jahresbeitrag

Alle Vereinsmitglieder (ausser Ehren- und Freimitglieder und neu ab 18.06.17 aktive Vorstandsmitglieder) haben einen Jahresbeitrag zu entrichten. Dieser beträgt für:

- Erwachsene CHF 50.00 neu ab 18.06.17 CHF 40.00
- Familien (Kinder bis 18 J.) CHF 100.0 neu ab 18.06.17 CHF 80.00
- Firma CHF 200.0 neu ab 18.06.17 CHF 160.00
- Gönner ab CHF 200.00 neu ab 18.06.17 ab CHF 160.00
- Kinder / Jugendliche frei (bis zur Vollendung des 18. LJ)

Die Festsetzung des Jahresbeitrages erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung.

Artikel 6 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr erstreckt sich vom 1. April bis und mit 31. März.

Artikel 7 Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand

Artikel 8 Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet einmal jährlich statt.

Es obliegen ihr folgende Geschäfte:

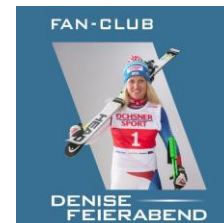
- Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und der Revisoren
- Änderung der Statuten

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann auf Beschluss des Vorstandes einberufen werden. Einladungen zu Versammlungen des Vereins haben durch den Vorstand mindestens 14 Tage im Voraus per Brief zu erfolgen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme und das Recht, Anträge und Vorschläge einzubringen. Bei den Wahlen oder Abstimmungen an einer Versammlung gilt die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Artikel 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Vereinsmitgliedern, wird von der Generalversammlung auf 2 Jahre gewählt und konstituiert sich mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten selbst. Wiederwahlen sind zulässig.



Er setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Aktuar
- Kassier
- Verantwortlicher Marketing /Werbung
- Organisator Anlässe und Reisen
- Beisitzer

Der Vorstand repräsentiert den Verein nach aussen.

Im Besonderen gehören zu seinen Aufgaben:

- Einberufung der Generalversammlung
- Ausführung der Generalversammlungsbeschlüsse
- Organisation der Reisen zu den Skirennen
- Mitglieder und Fan-Clubtreffen
- Vertretung des Fan-Clubs im Internet
- Erstellen von Jahresrechnung und Budget
- Anwendung der Statuten

Artikel 10 Einnahmen

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:

- Jahresbeiträgen
- freiwilligen Zuwendungen
- Sponsorenbeiträgen
- Fan-Artikel-Verkauf

Artikel 11 Ausgaben

Die Ausgaben des Vereins bestehen aus Kosten für:

- Durchführung von Reisen zu den Skirennen von Denise Feierabend
- Zweckgebundene Unterstützung durch Vereinsmittel an Denise Feierabend
- Organisieren von Anlässen zur Unterstützung von Denise Feierabend (z.B. Empfänge)
- Werbe- und Kommunikationsleistungen

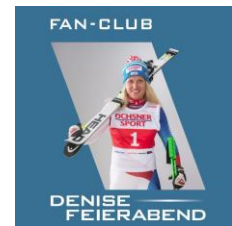
Die Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen usw. gehen grundsätzlich zu Lasten der Teilnehmenden. Durch Beschluss der Generalversammlung können jedoch aus der Kasse Beiträge ausgerichtet werden. Die Kompetenz des Vorstandes beträgt zurzeit CHF 500.00 pro Geschäft.

Im Besonderen sind dies:

- Fan-Club-Mitgliedern, welche unorganisiert Rennen besuchen, bei denen Denise startet oder hätte starten sollen, können die Kosten für die Eintritte gegen Vorlage entsprechender Belege rückerstattet werden.
- Bei organisierten Fahrten zu Rennen, bei welchen Denise startet oder hätte starten sollen, kann der Vorstand die Eintritte aufgrund der Anmeldungen im Voraus beschaffen und vergünstigt oder kostenlos abgeben.
- Pro Einzel-, Frei- und Ehrenmitglied wird max. 1 Eintritt pro Rennen vergütet, bei allen anderen Mitgliedarten max. 2 Eintritte.

Die Kompetenz des Vorstandes bewegt sich im Bereich des bewilligten und zweckgebundenen Budgetrahmens.

Wer sich für Veranstaltungen anmeldet, jedoch unentschuldigt nicht teilnimmt, hat für die dadurch entstandenen Kosten aufzukommen. Als Entschuldigungsgründe gelten: Krankheit, Unfall und unvorhergesehene Familienergebnisse.



Artikel 12 Haftung

Für die finanziellen Verpflichtungen des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.
Der Verein lehnt jegliche Haftung bei den von ihm organisierten Reisen zu Skirennen und Anlässen ab.
Vereinsmitglieder sind um ausreichenden Versicherungsschutz selber besorgt.

Artikel 13 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei der Auflösung fällt das noch vorhandene Vermögen einer gemeinnützigen Organisation zu, die durch Denise Feierabend zu bestimmen ist.

Die vorliegenden Statuten ersetzen diejenigen der Gründungsversammlung vom 24.10.2009 und der ausserordentlichen Generalversammlung vom 29. Oktober 2011.

Sie werden mit der Annahme durch die ordentliche Generalversammlung vom 25. Oktober 2014 in Kraft gesetzt.

Die vorliegenden Statuten ersetzen diejenigen der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Oktober 2014.

Die Festsetzung des reduzierten Jahresbeitrages erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung vom 18. Juni 2017.

Im Namen des Fan – Club Denise Feierabend

Feierabend

Präsident:

Aktuarin:

Daniel Helfenstein

Michèle Feierabend